

MaLo-ID	(Wird vom Netzbetreiber ausgefüllt)	Kundennummer

Netzanschlussvertrag

Niederspann	Niederspannung (NAV-NSP)			
zwischen der	Anzahl der Wohneinheiten			
Stadtwerke Hammelburg GmbH	- · · ·			
Rote-Kreuz-Straße 44 97762 Hammelburg	Stück			
Tel. 09732/902-204	Eigentumsgrenze			
HRB 4237 Registergericht Schweinfurt (nachfolgend Netzbetreiber)	☐ Ausgangsklemmen im Hausanschlusskasten			
und	☐ gemäß beiliegendem Plan			
Vor- und Nachname/Firma ggf. HRB oder HRA ggf. vertreten durch (Vollmacht liegt	Spannungsebene			
bei)				
,	□ Niederspannung			
	☐ Transformation Mittelspannung/Niederspannung			
Telefon* Fax* E-Mail-Adresse*	Vorzuhaltende Leistung			
	kW			
PLZ Ort	Elektromobilität			
	☐ Der Netzanschluss dient auch zur Versorgung von Ladeein-			
Straße Hausnummer				
	richtungen für Elektrofahrzeuge Geschätzter Jahresverbrauch			
Gemarkung Flur Flurstücksnummer	Geschatzter Jahresverbrauch			
	kWh			
 Mit der jeweiligen Angabe wird das Einverständnis zur Kommunikation auf diesem Weg erklärt. (nachfolgend Anschlussnehmer) 	Art des Netzanschlusses			
W	☐ Drehstrom 400/230 V ☐ Wechselstrom 230 V			
Vertragsdaten	Couring of the Austrila was a town in			
Anlass des Vertragsschlusses	Gewünschter Ausführungstermin			
☐ Erstellung eines neuen Netzanschlusses	□ nächstmöglicher Termin			
☐ Änderung eines bereits bestehenden Netzanschlusses	□ ab dem:			
☐ Provisorischer Netzanschluss (z.B. Baustrom)	☐ Ich wünsche ausdrücklich, dass der Netzbetreiber vor Ende			
Ort des Netzanschlusses	der Widerrufsfrist mit der Ausführung der beauftragten Dienst-			
☐ identisch mit der Adresse des Anschlussnehmers	leistung beginnt.			
□ abweichend von der Adresse des Anschlussnehmers	Tiefbauarbeiten erfolgen durch			
	☐ Netzbetreiber ☐ Anschlussnehmer*			
PLZ, Ort,	Beteiligung von Errichtern weiterer Anschlussleitungen			
	☐ wird vom Anschlussnehmer gewünscht für			
Straße, Hausnummer				
	(Art der Anschlussleitung):			
Gemarkung, Flur, Flurstücksnummer Eigentümer des Grundstücks	Errichter:			
□ der Anschlussnehmer	Vor- und Nachname			
dei Anschlusshehmei				
☐ folgender Dritter:	PLZ, Ort, Straße, Hausnr., Telefon			
	Baukostenzuschuss			
Vor- und Nachname/Firma	☐ entfällt, weil die vorzuhaltende Leistung weniger als 30 kW be-			
	trägt			
	□ beträgt:€			
PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Telefon	□ ist bereits bezahlt			

NAV NSP 2021 Seite 2 von 3

Art der Messung		
□ NSP Standardlastprofil		
☐ NSP registrierende Lastgangmessung		
Messstellenbetreiber		
☐ nicht grundzuständiger Netzbetreiber am Ort der Entnahme		
stelle, sondern Dritter:		

1. Vertragsgegenstand

- 1.1 Dieser Vertrag regelt die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Vertragsparteien anlässlich der Errichtung, der Änderung und des Betriebes des in den Vertragsdaten näher beschriebenen Netzanschlusses. Diesbezügliche Veröffentlichungen des Netzbetreibers erfolgen auf dessen Internetseite: www.stadtwerke-hammelburg.de.
- 1.2 Nicht geregelt wird durch diesen Vertrag im Hinblick auf den Netzanschluss dessen Nutzung zur Entnahme von Strom (Anschlussnutzung), Einspeisung von Strom aus Erneuerbaren Energien oder Grubengas, die Belieferung des Netzanschlusses mit Strom (Stromlieferung) oder die Nutzung des Netzes des Netzbetreibers (Netznutzung). Hierfür sind mit Ausnahme der Anschlussnutzung -jeweils von den betreffenden Parteien gesonderte Verträge abzuschließen.
- 1.3 Der Netzbetreiber kann den Netzanschluss ablehnen, wenn ihm dieser aus wirtschaftlichen Gründen nicht zumutbar ist.
- 1.4 Ist der Anschlussnehmer nicht Grundstückseigentümer, hat der Anschlussnehmer spätestens bei Unterzeichnung dieses Vertrages die wirksame und vom Grundstückseigentümer unterzeichnete Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers für die Errichtung und den Betrieb des Netzanschlusses auf dem betreffenden Grundstück gemäß dem hierzu vom Netzbetreiber vorgegebenen Vordruck vorzulegen.
- 1.5 Wird über den vertragsgegenständlichen Netzanschlussvertrag eine Ladestation für Elektroautos versorgt, hat der Anschlussnehmer das Datenblatt "Ladeeinrichtung für Elektrofahrzeuge" auszufüllen und dem Netzbetreiber vom Anschlussnehmer unterschrieben spätestens zwei Wochen vor der Inbetriebnahme der Ladeeinrichtung vorzulegen. Die Inbetriebnahme bedarf der vorherigen Zustimmung des Netzbetreibers, sofern ihre Summen-Bemessungsleistung 12 Kilovoltampere je elektrischer Anlage überschreitet.

2. Kosten und Preise

- 2.1 Für alle Leistungen des Netzbetreibers im Rahmen dieses Vertrages gegenüber dem Anschlussnehmer und auch für alle sonstigen vom Anschlussnehmer an den Netzbeauftragten beauftragten Tätigkeiten gelten die Preise gemäß dem jeweils aktuellen Preisblatt des Netzbetreibers, welches diesem Vertrag als Anlage beigefügt ist.
- 2.2 Sind im jeweils aktuellen Preisblatt des Netzbetreibers für Leistungen, die der Netzbetreiber gegenüber dem Anschlussnehmer erbringt, keine Preise ausgewiesen, kann der Netzbetreiber das vom Anschlussnehmer für diese Leistungen an den Netzbetreiber zu zahlende Entgelt gemäß §315 BGB festlegen.
- 2.3 Auf Wunsch des Anschlussnehmers erstellt der Netzbetreiber einen Kostenvoranschlag für die erstmalige Herstellung des Netzanschlusses, dessen Änderung oder für einen provisorischen Netzanschluss. Wird der Kostenvoranschlag wesentlich überschritten, wird der Netzbetreiber den Anschlussnehmer hierüber unverzüdlich informieren.
- 2.4 Verlangt der Anschlussnehmer ausdrücklich in Textform, dass die Erbringung der Leistungen nach diesem Vertrag schon vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnen soll, übt aber dann sein Widerrufsrecht aus, schuldet er dem Netzbetreiber für die bis zum Widerruf erbrachten Leistungen gemäß § 357 Abs. 8 BGB einen angemessenen Betrag als Wertersatz.
- 2.5 Führt der Netzbetreiber Netzumstellungen durch, z. B. in Bezug auf die Spannung oder etwa die Erstellung einer Erdverkabelung anstelle von Freileitungen, und entstehen dadurch dem Anschlussnehmer Kosten für Änderungen und/oder den Ersatz von elektrischen Geräten oder der Kundenanlage, hat diese der Anschlussnehmer zu tragen. Dies gilt nur dann nicht, wenn solche Kosten des Anschlussnehmers außergewöhnlich hart treffen würden, was dieser nachzuweisen hat.

3. Mitteilungspflichten des Anschlussnehmers

Der Anschlussnehmer hat den Netzbetreiber insbesondere dann unverzüglich in Textform zu unterrichten, wenn er

 Beschädigungen des Netzanschlusses, insbesondere Schäden an der Anschlusssicherung oder das Fehlen von Plomben wahrnimmt,

Vor- und Nachname/Firma PLZ, Ort, Straße, Hausnr.
BDEW-Codenummer

- Unregelmäßigkeiten oder Störungen seiner Anlage, die Rückwirkungen auf das Netz der Netzbetreiber erwarten lassen oder solche in der Anlage des Netzbetreibers feststellt,
- Beschädigungen, Störungen oder den Verlust von Mess- und Steuereinrichtungen erkennt, oder
- sich die Eigentumsverhältnisse am Grundstück, am Gebäude oder der Kundenanlage ändern; in diesem Fall hat der Anschlussnehmer dem Netzbetreiber die Person des neuen Anschlussnehmers, dessen postalische Adresse und den Zeitpunkt des Eigentumsübergangs mitzuteilen.

Verstößt der Anschlussnehmer gegen eine oder mehrere dieser Mitteilungspflichten schuldhaft, hat er die dem Netzbetreiber hieraus entstehenden Schäden an diesen zu erstatten.

4. Vertragsbeginn, -dauer und -ende

- 4.1 Dieser Vertrag tritt mit der Unterzeichnung durch beide Parteien in Kraft und läuft auf unbestimmte Zeit.
- 4.2 Der Vertrag kann vom Anschlussnehmer mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.
- 4.3 Eine Kündigung durch den Netzbetreiber ist nur möglich in den Fällen von § 27 NAV oder soweit eine Pflicht des Netzbetreibers zum Netzanschluss nach § 18 Abs. 1 Satz 2 des EnWG nicht oder nicht mehr besteht. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die für den Netzanschluss erforderlichen baulichen sowie technischen und vom Anschlussnehmer im Zusammenhang mit dem Netzanschluss zu erbringenden Leistungen von diesem trotz angemessener Fristsetzung durch den Netzbetreiber nicht gemäß den allgemein anerkannten Regeln der Technik geschaffen werden, oder über den Netzanschluss länger als 3 Jahre keine Entnahme von Strom mehr erfolgt.
- 4.4. Jede Kündigung bedarf der Textform.

6.1

5. Rechtsverbindliche Erklärungen per E-Mail

Der Netzbetreiber ist berechtigt und der Kunde damit einverstanden, dass der Netzbetreiber auch über die ihm vom Kunden mitgeteilte E-Mail-Adresse gegenüber dem Kunden rechtsverbindliche Erklärungen abgibt, z. B. im Zusammenhang mit dem Netzanschluss. Gleiches gilt auch für das Recht des Kunden, rechtsverbindliche Erklärungen gegenüber dem Netzbetreiber abzugeben, z. B. eine Kündigung. Beide Parteien werden ihren Spam-Filter möglichst so einstellen, dass E-Mails der anderen Partei nicht abgefangen werden.

5. Vertragsbestandteile und Angaben des Anschlussnehmers

- Vertragsbestanteile zum Netzanschluss sind dieser Vertrag, die NAV, die Ergänzenden Bedingungen NSP, die Technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers, das Preisblatt des Netzbetreibers sowie, wenn der Anschlussnehmer Tiefbauarbeiten selbst ausführt, das Merkblatt für Tiefbauarbeiten, und im Fall von Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge das Datenblatt für Elektrofahrzeuge. Es gilt jeweils die aktuellste Fassung.
- 6.2 Fehlerhafte oder unvollständige Angaben des Anschlussnehmers in den Vertragsdaten berühren die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Sind die Angaben des Anschlussnehmers in den Vertragsdaten nicht vollständig oder fehlerhaft, ist der Netzbetreiber berechtigt, den Anschlussnehmer zur Ergänzung oder Berichtigung unter Fristsetzung aufzufordern. Kommt der Anschlussnehmer dieser Aufforderung innerhalb der gesetzten Frist nicht nach, ist der Netzbetreiber berechtigt, die betreffenden Angaben entsprechend den tatsächlichen Gegebenheiten selbst zu ergänzen oder zu berichtigen. Dies gilt auch für Änderungen oder Ergänzungen, die nach Abschluss des Vertrages eintreten.

Datenschutzhinweise nach Art. 13, 14 DS-GVO für natürliche Personen Verantwortlicher: Stadtwerke Hammelburg GmbH, Rote-Kreuz-Straße 44,

Verantwortlicher: Stadtwerke Hammelburg GmbH, Rote-Kreuz-Straße 44, 97762 Hammelburg, Tel.: 09732/902-204, E-Mail: info@stw-hab.de, Datenschutzbeauftragter: MORGENSTERN consecom GmbH, Große Himmelsgasse 1, 67346 Speyer, Tel.: 06232/10011944. Die vollständigen Datenschutzinformationen für Kunden des Netzbetreibers können unter https://www.stadtwerke-hammelburg.de/kundeninformationen-zum-daten-

^{*} nur zulässig bei Einhaltung der Vorgaben des Netzbetreibers im "Merkblatt für Tiefbauarbeiten"

NAV NSP 2021 Seite 3 von 3

schutz.html eingesehen sowie heruntergeladen werden und sind auch unentgeltlich am Geschäftssitz des Netzbetreibers in Papierform erhältlich. In diesen werden u. a. über die Zwecke der Datenverarbeitung, die Empfänger von

Datenblatt Ladeeinrichtung für Elektrofahrzeuge

Kundeninformation zum Datenschutz

personenbezogenen Daten, die Dauer der Datenspeicherung und diejenigen Rechte informiert, die betroffenen Personen nach der DS-GVO zustehen.

Die Widerrufsbelehrung für Verbraucher und das			
Muster-Widerrufsformular sind Teil der			
Ergänzende Bedingungen NSP 2021 (dort Abschnitt VIII.)			
Ort, Datum	Anschlussnehmer		
Ort, Datum	Netzbetreiber		
	10250055		
Anlagen: siehe Homepage (<u>www.stadwerke-hammelburg.de</u>)			
□ Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)			
□ Ergänzende Bedingungen NSP 2021			
□ Preisblatt			
 Merkblatt für Tiefbauarbeiten (wenn vom Anschlussnehmer oder in dessen Auftrag durch Dritten ausgeführt) 			
Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers (wenn nicht identisch mit Anschlussnehmer)			

© Kanzlei für Energierecht, Lutz Freiherr von Hirschberg, Weiden i. d. OPf. 06/2021